

=Kopie =



Verbandsgemeinde Vorharz

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben

Herr



39397 Schwanebeck

Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde	
* Stadt Wegeleben	
* Stadt Schwanebeck	
* Gemeinde Dittfurt	
* Gemeinde Groß Quenstedt	
* Gemeinde Harsleben	
* Gemeinde Hedersleben	
* Gemeinde Selke-Aue	
Handelnd im Namen und im Auftrag der Stadt Schwanebeck	
Fachbereich:	200
Anschrift:	Kapellenstraße 16 39397 Schwanebeck
Sachbearbeiter/in	Frau Helm
Telefon	039423/851-27
Telefax	039423/851-92
E-Mail	steuern@vorharz.net
Öffnungszeiten:	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Datum:	04.06.2025
Kassenzeichen:	02-00006956-210-0004
– bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben –	

Bescheid über Grundsteuer für die Stadt Schwanebeck

Objekt: Schwanebeck [Redacted]
Fl. 3 Flst. [Redacted]

Auf der Grundlage des Finanzamtsbescheides des Finanzamtes Quedlinburg mit dem Aktenzeichen 11752605410060004 vom 15.02.2023 werden folgende Steuern festgesetzt:

Die Festsetzung erfolgt nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der jeweils gültigen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Schwanebeck.

Für die Entscheidung über Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag (auch Zerlegungsteil) richten, ist das Finanzamt zuständig, das den Steuermessbetrag festgestellt hat. Es wird daher empfohlen, sich in diesen Fällen unmittelbar an das Finanzamt zu wenden.

Jahr	Abgabenobjekt	von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2025	Grundsteuer B	01.01.2025	31.12.2025	Messbetrag 73,04 € x Hebesatz 440 v.H.	321,38 €
Gesamtbetrag					321,38 €

aktuell Bitte zahlen Sie die Forderungen für Grundsteuer B auf das unten genannte Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.

Aktuelle Fälligkeiten:

Grundsteuer B	10.07.2025 160,70 €	15.08.2025 80,34 €	15.11.2025 80,34 €		
Gesamt	10.07.2025 160,70 €	15.08.2025 80,34 €	15.11.2025 80,34 €		

Zukünftig sind ab 2026 folgende Raten zu leisten:

Grundsteuer B	15.02. 80,36 €	15.05. 80,34 €	15.08. 80,34 €	15.11. 80,34 €	
Gesamt	15.02. 80,36 €	15.05. 80,34 €	15.08. 80,34 €	15.11. 80,34 €	

Mit diesem Bescheid wird gemäß § 27 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz die Grundsteuer auf für die Folgejahre festgesetzt.
Die Grundsteuer kann auf Antrag des Steuerschuldners in einem Jahresbetrag jeweils am 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag

muss spätestens bis 30. September des vorhergehenden Jahres gestellt werden. Bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides zahlen Sie bitte ab dem Folgejahr die angegebenen Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7 in 38828 Wegeleben erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 2 Pkt. 1 Verwaltungsgerichtsordnung.

Datenschutzerklärung

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Abteilung Steuern und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018 finden Sie unter www.vorharz.net (Rubrik Datenschutz) bzw. in der Abteilung Steuern.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.